

# MINISTERIALBLATT

## FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

### Ausgabe A

7. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 23. November 1954

Nummer 132

## Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

- Personalveränderungen. Innenministerium. S. 2013.
- A. Landesregierung.**
- B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.**
- C. Innenminister.**
- D. Finanzminister.**  
RdErl. 6. 11. 1954. Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost. S. 2014.
- E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.**
- F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.**
- G. Arbeits- und Sozialminister.**  
Mitt. 2. 11. 1954. Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Oktober 1954 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. November 1954. S. 2013/14. — RdErl. 8. 11. 1954. Weihnachtsbeihilfe 1954. S. 2021.
- H. Kultusminister.**
- J. Minister für Wiederauflauf.**  
RdErl. 8. 11. 1954. Unterbringung von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone — 4. SBZ-Bauprogramm. S. 2027.
- K. Justizminister.**

**Personalveränderungen**

## Innenministerium

Es ist versetzt worden:

Oberregierungsrat Dr. Ernst Kühle an die Bezirksregierung Düsseldorf.

Es ist in den Ruhestand getreten:

Regierungsdirektor Ewald Lichtenberg, Bezirksregierung Münster.

Es ist ausgeschieden:

Regierungsrat Dr. Dr. Kurt Dencker, Innenministerium.

Es ist verstorben:

Regierungsrat Robert Menter, Innenministerium.

— MBl. NW. 1954 S. 2013.

**D. Finanzminister****Besoldungsrechtliche Bewertung der DM-Ost**RdErl. d. Finanzministers v. 6. 11. 1954 —  
B 2720 — 12113/IV-54

Das Landesfinanzamt Berlin hat den Durchschnittskurs der DM-Ost gemäß § 1 Abs. 2 der Überleitungsverordnung zur Regelung des Steuerrechts nach der Währungs-ergänzungsvorordnung (Dritte Steuerüberleitungsverordnung) v. 22. Juni 1949 (Verordnungsblatt für Berlin 1 Nr. 41 S. 200) für den Monat

September 1954 auf 100 DM-Ost = 21,65 DM-West festgesetzt.

Bezug: RdErl. d. Finanzministers v. 27. 4. 1951 (MBl. NW. S. 544). — MBl. NW. 1954 S. 2014.

**G. Arbeits- und Sozialminister****Aufstellung über die vom Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen seit dem 1. Oktober 1954 registrierten Tarifvereinbarungen nach dem Stande vom 1. November 1954**

Mitt. d. Arbeits- und Sozialministers v. 2. 11. 1954 — II A 23 — 9212

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.-Nr.
<b>Gewerbegruppe I (Landwirtschaft)</b>			
4403	Vereinbarung über die Löhne für Landarbeiter im Landesteil Nordrhein vom 20. 9. 1954 . . . . .	1. 9. 1954	2200/1
<b>Gewerbegruppe II (Forstwirtschaft)</b>			
4404	Tarifvereinbarung für Forstarbeiter in Privatforsten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 24. 9. 1954 . . . . .	1. 10. 1954	458/5
<b>Gewerbegruppe III (Bergbau)</b>			
4405	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 20. 9. 1954 . . . . .	1. 9. 1954	838/13
4406	Vereinbarung über Erz.-Beihilfen für kaufm. und techn. Lehrlinge im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 20. 9. 1954 . . . . .	1. 9. 1954	838/14
4407	Tarifvertrag vom 29. 9. 1954 zur Abänderung der ab 1. 4. 1953 gültigen Lohnordnung für den Aachener Steinkohlenbergbau . . . . .	1. 9. 1954	1199/20

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.- Nr.
4408	Lohntarifvertrag für die Arbeiter im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 14. 9. 1954	1. 9. 1954	1327:8
4409	Vereinbarung über Erziehungsbeihilfen für Berglehringe und sonstige gewerbliche Lehrlinge im Kali- und Steinsalzbergbau in Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Süd-Baden vom 14. 9. 1954	1. 9. 1954	1327:9
4410	Vereinbarung mit Erläuterung über eine Schichtlohnzulage für die Arbeiter im Blei-Zinkerzbergbau der Stolberger Zink AG. für Bergbau und Hüttenbetriebe, Aachen, und der Gewerkschaft Mercur, Bad Ems, in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vom 26. 8. 1954	1. 6. 1954	1370:1
4411	Lohntarifvertrag für invalidenversicherungspflichtige Arbeitnehmer in den Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetrieben einschl. der Betriebe zur geophysikalischen Untersuchung des Untergrundes sowie den dazugehörigen Werkstätten und Nebenbetrieben (ohne die Deutsche Vacuum Oel AG.) vom 21. 9. 1954	1. 10. 1954	1738:2
4412	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in den Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetrieben einschl. der Betriebe zur geophysikalischen Untersuchung des Untergrundes sowie den dazugehörigen Werkstätten und Nebenbetrieben (ohne die Deutsche Vacuum Oel AG.) vom 21. 9. 1954	1. 10. 1954	2050:1
4413	Manteltarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte des Aachener Steinkohlenbergbaus vom 1. 9. 1954	1. 9. 1954	2255
4414	Tarifvertrag für die gewerblichen Lehrlinge in den Erdöl- und Erdgas-Bohr- und Gewinnungsbetrieben einschl. der Betriebe zur geophysikalischen Untersuchung des Untergrundes sowie den dazugehörigen Werkstätten und Nebenbetrieben (ohne die Deutsche Vacuum Oel AG.) vom 21. 9. 1954	1. 10. 1954	2261
<b>Gewerbegruppe IV (Steine und Erden)</b>			
4415	Bezirkslohtarifvertrag für die Natursteinindustrie in Niedersachsen und Ostwestfalen vom 27. 8. 1954	1. 8. 1954	2120:2
4416	Zusatzvertrag zum Bezirkslohtarifvertrag für die Natursteinindustrie in Niedersachsen und Ostwestfalen vom 27. 8. 1954	1. 8. 1954	2120:3
4417	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne und des Urlaubs für die gewerblichen Arbeitnehmer der Westf. Glasmanufaktur Fricke & Ahlert KG., Halle (Westf.), vom 12. 8. 1954	1. 8. 1954	2216
4418	Bezirksgehaltstarifvertrag für die Natursteinindustrie in Niedersachsen und Ostwestfalen vom 27. 8. 1954 (abgeschlossen mit der Industriegewerkschaft Bau — Steine — Erden)	1. 8. 1954	2244:1
4419	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für die Schleifmittelindustrie in der brit. Zone vom 14. 9. 1954	1. 10. 1954	2256
4420	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten und Lehrlinge der Ziegel- und Dachziegelindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 1. 10. 1954	1. 10. 1954	2270
4421	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die Arbeiter in den Betrieben der nordwestfälischen Kalkindustrie; hier: Kalkbezirk Halle-Künsebeck vom 22. 9. 1954	1. 9. 1954	2271
4422	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die Arbeiter in den Betrieben der nordwestfälischen Kalkindustrie; hier: Grenzgebiet Rheine-Dörenthe usw. vom 12. 10. 1954	1. 10. 1954	2271:1
4423	Lohn- und Gehaltstarifvertrag für drei Firmen der Flachglasindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 15. 10. 1954	1. 9. 1954	2272
<b>Gewerbegruppe V—X (Eisen-, Metall- und Elektroindustrie)</b>			
4424	Gehaltsabkommen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie in den Kreisen Paderborn, Büren, Warburg und Höxter vom 22. 9. 1954	1. 10. 1954	823:6
4425	Vereinbarung vom 20. 9. 1954 zur Änderung der Löhne im § 4 des Lohnabkommens für die Schrottbetriebe in Nordrhein-Westfalen vom 22. 3. 1950/16. 1. 1953	1. 9. 1954	1016:4
4426	Gehaltstarif für die Angestellten in der Metallindustrie für die Kreise Minden und Lübbecke im Bereich des Arbeitgeberverbandes für den Kreis Minden und Umgegend vom 23. 10. 1954	1. 10. 1954	1039:3
4427	Lohnabkommen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie der Kreise Minden und Lübbecke vom 7. 10. 1954	1. 10. 1954	1602:1
4428	Lohnabkommen für die Eisen-, Metall- und Elektroindustrie der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter vom 22. 9. 1954	1. 10. 1954	1947:1
4429	Abkommen über die Vergütungen für Lehrlinge und Anlernlinge in der Eisen-, Metall- und Elektroindustrie der Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter vom 22. 9. 1954	1. 10. 1954	1975:4
<b>Gewerbegruppe XII (Textilindustrie)</b>			
4430	Schlichtungsabkommen für die rechtsrheinische Textilindustrie vom 14. 8. 1954 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Textil — Bekleidung)	1. 8. 1954	2265

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.- Nr.
4431	Schlichtungsabkommen für die rechtsrheinische Textilindustrie vom 14. 8. 1954 (abgeschlossen mit der Deutschen Angestelltengewerkschaft)	1. 8. 1954	2265/1
4432	Protokollnotiz zu den Schlichtungsabkommen für die rechtsrheinische Textilindustrie vom 14. 8. 1954	1. 8. 1954	2265/2
<b>Gewerbegruppe XIII (Papierindustrie)</b>			
4433	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter in der Papier, Pappen, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie Westfalens vom 8. 7. 1954	1. 7. 1954	2148/5
4434	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne in der Papier, Pappen, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie Westfalens vom 8. 7. 1954	1. 7. 1954	2269
<b>Gewerbegruppe XV (Lederindustrie)</b>			
4435	Zusatzvertrag (Gehaltsregelung) vom 27. 9. 1954 zum Manteltarifvertrag für kaufm. und techn. Angestellte sowie Werkmeister der Lederwaren- und Kofferindustrie in Nordrhein-Westfalen vom 20. 4. 1951	1. 10. 1954	1134/4
4436	Tarifvereinbarung für die Betriebe der Treibriemen-, techn. Lederartikel- und Arbeiterschutzartikel-Industrie in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Württemberg-Baden und Hessen vom 21. 10. 1954	22. 10. 1954	1712/2
4437	Lohnvereinbarung für 3 Firmen der ledererzeugenden Industrie im Stadt- und Landkreis Siegen vom 30. 9. 1954	1. 9. 1954	1957/1
<b>Gewerbegruppe XVII (Holzgewerbe)</b>			
4438	Lohntarifvereinbarung für Bürsten- und Pinselbetriebe im Landesteil Nordrhein vom 28. 9. 1954	1. 9. 1954	440/14
4439	Lohntarifvereinbarung für die holzverarbeitende Industrie und das Serienmöbelhandwerk in Westfalen und Lippe vom 13. 9. 1954	1. 9. 1954	1101/5
4440	Vereinbarung vom 20. 10. 1954 über den Beitritt der Fa. Franz Spahn KG, Stadtlohn zum Tarifvertrag für die holzverarbeitende Industrie vom 13. 9. 1954	1. 10. 1954	1101/6
4441	Tarifvertrag über die Erhöhung der Löhne für die Arbeiter der Firma Gebr. Kammann, Zigarrenkistenfabrik, Bünde (Westf.) vom 1. 10. 1954	1. 10. 1954	1342/3
4442	Tarifvertrag vom 1. 10. 1954 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Werkstarifvertrages nebst Zusatzabkommen für die Arbeiter der Firma Theodor Müller & Co., Temde-Werk, Detmold, vom 11. 12. 1952	1. 10. 1954	1757/2
4443	Tarifvertrag vom 7. 10. 1954 zur Änderung und Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrages nebst Zusatzabkommen für die Firma Steinheimer Holzplastik Fr. Schönlau KG, Steinheim (Westf.) vom 28. 1. 1953	1. 10. 1954	1806/2
4444	Tarifvertrag über Lohn- und Urlaubsbestimmungen für die Arbeiter der Saalhauser Holzindustrie GmbH, Saalhausen-Lenne vom 30. 9. 1954	1. 10. 1954	2259
4445	Lohntarifvertrag für die Arbeiter der Firma Johann Duven, Tonmöbelfabrik, Haan (Rhld.) vom 17. 9. 1954	15. 9. 1954	2277
<b>Gewerbegruppe XIX (Nahrungs- und Genußmittelindustrie)</b>			
4446	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Ernährungsindustrie im Lande Nordrhein-Westfalen vom 14. 7. 1954 mit Protokollnotiz vom gleichen Tage (abgeschlossen mit dem DHV — Berufsverband der Kaufmannsgehilfen —)	1. 7. 1954	622/19
4447	Gehalts- und Lohntarifvertrag für die in den Molkereien und Käsereien des Landes Nordrhein-Westfalen tätigen Arbeitnehmer vom 6. 8. 1954 (abgeschlossen mit der Cewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten und der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft)	1. 9. 1954	1786/4
4448	Gehalts- und Lohntarifvertrag für die in den Molkereien und Käsereien des Landes Nordrhein-Westfalen tätigen Arbeitnehmer vom 6. 8. 1954 (abgeschlossen mit der Fachvereinigung der in Molkereien und Käsereien tätigen Personen e. V.)	1. 9. 1954	1786/5
4449	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten und Meister der Margarine-Union AG, Zweigniederlassung Spyck, vom 23. 9. 1954	1. 1. 1954	2214/2
4450	Gehaltstarifvertrag für die kaufm. und techn. Angestellten und Meister der Firma Oelwerke Germania G. m. b. H., Emmerich, vom 7. 10. 1954	1. 1. 1954	2214/3
4451	Vereinbarung über Löhne für 7 Firmen der Ölindustrie am linken Niederrhein vom 27. 9. 1954	1. 9. 1954	2254
4452	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer der Firma Gebr. Mathysen, Villermühle über Goch, vom 18. 10. 1954	1. 11. 1954	2262
4453	Vereinbarung zur Regelung der Löhne für die Arbeiter der Firma Kraftfutterwerk Latz in Euskirchen vom 10. 9. 1954	1. 7. 1954	2278
<b>Gewerbegruppe XX (Bekleidungsindustrie)</b>			
4454	Schiedsspruch mit Annahmeerklärung für die Arbeiter der Schuhindustrie im Bundesgebiet vom 18. 9. 1954	1. 10. 1954	1480/4

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.- Nr.
<b>Gewerbegruppe XXI (Baugewerbe)</b>			
4455	Tarifvertrag vom 24. 9. 1954 zur Änderung des Anhangs 9 (Brunnenbau- und Bohrgewerbe) zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe im Bundesgebiet vom 17. 4. 1950 8. 2. 9. 10. 10. 12. 1952 . . . . .	1. 10. 1954	700:45
4456	Tarifvertrag vom 24. 9. 1954 zur Änderung des Anhangs 10 (Straßenwalzengewerbe) zum Rahmentarifvertrag für das Baugewerbe im Bundesgebiet vom 17. 4. 1950 8. 2. 9. 10. 10. 12. 1952 . . . . .	1. 10. 1954	700:46
4457	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne im Bauten- und Eisenschutzgewerbe im Bundesgebiet vom 11. 8. 1954 . . . . .	1. 8. 1954	1740:3
4458	Tarifvertrag vom 24. 9. 1954 zur Änderung des Rahmentarifvertrages für die technischen und kaufmännischen Angestellten des Baugewerbes im Bundesgebiet vom 20. 12. 1952 . . . . .	1. 10. 1954	1770:10
<b>Gewerbegruppe XXV (Einzelhandel)</b>			
4459	Rahmentarifvertrag für die Angestellten in den Einzelhandelsbetrieben der „Nordsee“-AG. im Bundesgebiet und Westberlin vom 19. 7. 1954 (abgeschlossen mit dem DHV — Gewerkschaft der Kaufmannsgehilfen —)	1. 7. 1954	2218:2
4460	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten in den Einzelhandelsbetrieben der „Nordsee“-AG. im Bundesgebiet und Westberlin vom 19. 7. 1954 (abgeschlossen mit dem DHV — Gewerkschaft der Kaufmannsgehilfen —)	1. 7. 1954	2218:3
<b>Gewerbegruppe XXVI (Handelshilfsgewerbe)</b>			
4461	Manteltarifvertrag für die Angestellten der Westdeutsche Fußball-Toto GmbH, Köln, vom 29. 9. 1954 . . . . .	1. 8. 1954	2263
4462	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Westdeutsche Fußball-Toto GmbH, Köln, vom 29. 9. 1954 . . . . .	1. 8. 1954	2263:1
<b>Gewerbegruppe XXVII (Bank-, Börsen- und Versicherungswesen)</b>			
4463	Tarifvertrag für die Angestellten der Brühler Kranken- und Sterbekasse, Solingen, vom 25. 9. 1954 . . . . .	1. 7. 1954	2257
4464	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für die Angestellten der Innungskrankenkassen und ihrer Verbände im Bundesgebiet vom 8. 10. 1954 . . . . .	1. 7. 1954	2264
4465	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter für die Angestellten der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 30. 9. 1954 . . . . .	1. 7. 1954	2266
4466	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die Lohnempfänger der Verwaltungen und Betriebe der Landesversicherungsanstalten im Bundesgebiet vom 30. 9. 1954 . . . . .	12. 9. 1954	2267
<b>Gewerbegruppe XXVIII (Verkehrsgewerbe)</b>			
4467	Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Hafenlagerei- und Binnenumschlagsspeditionsbetriebe des Hafens Düsseldorf vom 5. 10. 1954 . . . . .	1. 10. 1954	1398:2
4468	Protokollnotiz vom 8. 10. 1954 zum Gehaltstarifvertrag für die Angestellten der Hafenlagerei- und Binnenumschlagsspeditionsbetriebe des Hafens Düsseldorf vom 5. 10. 1954 . . . . .	1. 10. 1954	1398:3
4469	Tarifvertrag zur Regelung der Gehälter für die Angestellten in den Hafenbetrieben des Hafers Köln vom 27. 9. 1954 . . . . .	16. 9. 1954	1852:1
4470	Tarifvertrag zur Regelung der Löhne für die Hafenarbeiter in den Kölner Häfen vom 27. 9. 1954 . . . . .	17. 9. 1954	1853:1
4471	Tarifvertrag über eine Akkordregelung für die Hafenarbeiter in den Kölner Häfen vom 27. 9. 1954 . . . . .	1. 10. 1954	1853:2
4472	Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer in den Betrieben der Binnenumschlagsspedition und der Hafenlagerei in den Häfen der Stadt Düsseldorf vom 5. 10. 1954 . . . . .	1. 10. 1954	2210:1
4473	Tarifvertrag für die Angestellten in den Verpflegungseinrichtungen der Deutschen Bundesbahn und in den Erholungs-, Kur-, Mütter- und Kindererholungsheimen des Sozialwerks der Deutschen Bundesbahn vom 7. 9. 1954 . . . . .	1. 9. 1954	2258
4474	Lohnabkommen für die Hafenarbeiter in den Hafenbetrieben des Krefeld-Uerdinger Hafengebietes vom 19. 10. 1954 . . . . .	1. 11. 1954	2273
4475	Vereinbarung vom 11. 8. 1954 zu § 3 Ziff. 6 des Tarifvertrages für die Rheinschifffahrt vom 1. 7. 1953 . . . . .	1. 1. 1954	1980:1
<b>Gewerbegruppe XXX (Öffentlicher Dienst und private Dienstleistungen)</b>			
4476	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für die unter die TO.B fallenden Lohnempfänger des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 5. 8. 10. 1954 . . . . .	1. 10. 1954	1927:1
4477	Tarifvertrag für die Stadt Witten vom 6. 9. 1954 zum Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinden (BMT — G) vom 22. 5. 1953 und Bezirkssatztarifvertrag NRW zum BMT — G vom 12. 10. 1953 . . . . .	1. 12. 1953	2100:11
4478	Bundeslohnstarifvertrag Nr. 4 für die Arbeiter der Gemeinden im Bundesgebiet vom 10. 9. 1954 . . . . .	12. 9. 1954	2100:12

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Vereinbarung	In Kraft getreten	Tarifreg.-Nr.
4479	Tarifvertrag vom 10. 9. 1954 zur Änderung des § 62 Nr. 37 des Bundesmanteltarifvertrages für die Arbeiter der Gemeinden (BMT — G) vom 22. 5. 1953 . . . . .	12. 9. 1954	2100/13
4480	Zusatztarifvertrag für die Stadt Homberg vom 13. 9. 1954 zum Bundesmanteltarifvertrag für die Arbeiter der Gemeinden (BMT — G) vom 22. 5. 1953 und Bezirkssatztarifvertrag NRW zum BMT — G vom 12. 10. 1953 . . . . .	1. 12. 1953	2100/14
4481	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für Straßenwärter und StraBenhilfsarbeiter (StraTO und TO.RAB) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 8. 10. 1954 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr) . . . . .	1. 10. 1954	2115/1
4482	Tarifvertrag zur Neuregelung der Löhne für Straßenwärter und StraBenhilfsarbeiter (StraTO und TO.RAB) des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 9. 10. 1954 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter) . . . . .	1. 10. 1954	2115/2
4483	Tarifvertrag für alle im städtischen Kneippkurhaus Münstereifel beschäftigten Arbeitnehmer mit Ausnahme des Lehr- und Anlernpersonals vom 25. 9. 1954 mit Protokollnotiz vom gleichen Tage . . . . .	1. 4. 1954	2253
4484	Tarifvertrag für die invalidenversicherungspflichtigen Lohnempfänger des Landschaftsverbandes Rheinland, für deren Arbeitsverhältnis die TO.RAB maßgebend ist, vom 17. 8. 6. 10. 1954 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr) . . . . .	1. 7. 1954	2260
4485	Tarifvertrag für die invalidenversicherungspflichtigen Lohnempfänger des Landschaftsverbandes Rheinland, für deren Arbeitsverhältnis die TO.RAB maßgebend ist, vom 23. 8. 6. 10. 1954 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter) . . . . .	1. 7. 1954	2260/1
4486	Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Arbeiter der Gemeinden im Bundesgebiet vom 10. 9. 1954 . . . . .	1. 12. 1954	2268
4487	Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Angestellten der Gemeinden im Bundesgebiet vom 10. 9. 1954 . . . . .	1. 12. 1954	2274
4488	Tarifvertrag zur Neuregelung der Gehälter für die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 5. 10. 1954 . . . . .	1. 7. 1954	2275
4489	Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Angestellten des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 8. 10. 1954 . . . . .	1. 12. 1954	2276
4490	Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Lohnempfänger des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 8. 10. 1954 (abgeschlossen mit der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr) . . . . .	1. 12. 1954	2276/1
4491	Tarifvertrag über die Gewährung von Weihnachtszuwendungen an die Lohnempfänger des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vom 9. 10. 1954 (abgeschlossen mit dem Verband Deutscher Straßenwärter) . . . . .	1. 12. 1954	2276/2

#### Gewerbegruppe XXXII (Sonstige)

4492 Gehaltstarifvereinbarung vom 18. 10. 1954 zur Änderung des Gehaltstarifvertrages für die Angestellten in den industriellen Betrieben der Kreise Düren, Jülich und Euskirchen vom 31. 3. 1953 . . . . .

1. 10. 1954 601/5

Für folgende Gewerbegruppen wurden in der Berichtszeit Tarifverträge zur Registrierung nicht vorgelegt:  
Gewerbegruppe XI, XIV, XVI, XVIII, XXII—XXIV, XXIX und XXXI.

1954 S. 2021 — 1954 S. 2021  
geänd. s. a.  
1956 S. 1887 Nr. 4 1955 S. 2122 u.

— MBl. NW. 1954 S. 2013/14.

#### Weihnachtsbeihilfe 1954

RdErl. d. Arbeits- und Sozialministers v. 8. 11. 1954 — IV A 2 ÖF.122

Durch gemeins. Rundschreiben v. 2. September 1954 — 5242 A — 2275/54; II C SK 3025—14/54 —; II c 3 — 2871 — 597/54 — haben die Bundesminister des Innern, der Finanzen und für Arbeit die Verrechnungsfähigkeit von Weihnachtsbeihilfen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe nach Maßgabe der Vorjahresregelung anerkannt.

Soweit demnach an einen Personenkreis, der die Voraussetzungen des nachstehenden Abschn. I. erfüllt, Weihnachtsbeihilfen gewährt werden, sind diese in der im Abschn. V. 1. bezeichneten Höhe unter der Voraussetzung verrechnungsfähig, daß die Fürsorgeverbände diese Beihilfen auch dem gleichen Personenkreis außerhalb der Kriegsfolgenhilfe gewähren.

Unter der gleichen Voraussetzung gewährt das Land Zuschüsse zu den Weihnachtsbeihilfen nach Maßgabe des RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 26. 11. 1953 (MBl. NW. S. 2028).

#### I. Personenkreis

Weihnachtsbeihilfen können erhalten:

1. In der öffentlichen Fürsorge laufend unterstützte Personen,
2. sonstige Bedürftige mit einem Einkommen bis zu 110 v. H. des Richtsatzes der öffentlichen Fürsorge einschl. Mietbeihilfe.

Alu-Empfänger, die diese Voraussetzung erfüllen, müssen in der Zeit vom 1. September bis 15. Dezember 1954 mindestens 4 Wochen Unterstützung bezogen haben. Davon in der Zeit vom 1. bis 15. Dezember 1954 wenigstens 1 Tag.

- a) Soweit nach dem Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen v. 20. August 1953 (BGBl. I S. 967) ein Mehrbedarf anzuerkennen ist, ist der entsprechende Mehrbedarf dem bis zu 10 v. H. erhöhten Fürsorgerichtsatz einschl. Mietbeihilfe zuzurechnen.

- b) Bei Familien mit 3 oder mehr Kindern kann für das 3. und jedes folgende Kind bis zu 18 Jahren ein um 50 v. H. erhöhter Richtsatz zu Grunde gelegt werden.
- c) Bei Bezug einer Ausbildungsbeihilfe, ohne Unterschied, auf welchen Bestimmungen er beruht, gilt der auf die reinen Ausbildungskosten entfallende Betrag oder Teilbetrag nicht als Einkommen.
- d) Die fürsorgerechtliche Auffanggrenze bleibt in allen Fällen außer Betracht.

Hinsichtlich der Prüfung der Bedürftigkeit von Personen, die auf Grund des § 11 Abs. 1 des inzwischen vom Bundestag verabschiedeten Rentenmehrbeitragsgesetzes (noch nicht veröffentlicht) Vorschüsse auf die Mehrbeträge für die Monate Dezember 1954 bis März 1955 erhalten, verweise ich auf § 11 Abs. 3 des Gesetzes, nach dem diese Vorschüsse bei der Errechnung des Einkommens unberücksichtigt bleiben müssen.

Das gleiche gilt für die voraussichtlich im Monat Dezember 1954 zur Auszahlung kommenden Vorschüsse auf die Erhöhung der Unterhaltshilfe nach dem Gesetz über die Gewährung von Vorschußzahlungen an Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem LAG (Vorschußgesetz LAG).

### II. Verfahren

In diesem Jahre erfolgt die Bewilligung und Auszahlung der Weihnachtsbeihilfen auch für Arbeitslosenunterstützungsempfänger durch die Bezirksfürsorgeverbände.

Die Bewilligung und Auszahlung der Beihilfen für Arbeitslosenfürsorgeunterstützungsempfänger erfolgt, wie bisher, durch die Arbeitsämter.

Bei Durchführung der Maßnahme ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Bezirksfürsorgeverbänden und Arbeitsämtern erforderlich.

#### 1. Amtshilfe der Arbeitsämter.

Bei der Gewährung von Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslosenunterstützungsempfänger hat die Arbeitsverwaltung Amtshilfe durch die Arbeitsämter in folgender Form zugesagt:

- a) Die Arbeitsämter werden eine Vorauswahl des vermutlich empfangsberechtigten Personenkreises vornehmen.
- b) Die Arbeitsämter werden diesem Personenkreis die zur Antragstellung bei den Fürsorgeverbänden erforderlichen Vordrucke aushändigen und bescheinigen, daß der Antragsteller die unter I. 2. genannte Mindestbezugsdauer erfüllt. Die Vordrucke werden den Arbeitsämtern von den Bezirksfürsorgeverbänden rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

#### 2. Amtshilfe der Bezirksfürsorgeverbände.

Die Fürsorgeverbände werden gebeten, den Arbeitsämtern bei der Gewährung der Weihnachtsbeihilfen an Alu-Empfänger ebenfalls Amtshilfe zu leisten, indem

- a) den Arbeitsämtern Tabellen zur Verfügung gestellt werden, aus denen sich der Richtsatz für Familien verschiedenartiger Zusammensetzung ergibt,
- b) in Fällen, in denen Zweifel bestehen, ob ein Alu-Empfänger die Voraussetzungen zum Empfang der Weihnachtsbeihilfe erfüllt, eine Stellungnahme durch den Bezirksfürsorgeverband erfolgt,
- c) Einsprüche gegen die Versagung der Weihnachtsbeihilfe den Bezirksfürsorgeverbänden durch die Arbeitsämter zur Entscheidung zugeleitet werden.

### III. Rechtsbehelfe

Weihnachtsbeihilfen sind keine Pflichtleistungen der öffentlichen Fürsorge, sondern freiwillige Leistungen des Bundes, des Landes und der Fürsorgeverbände. Bei Versagung der Weihnachtsbeihilfe ist der Antragsteller darüber zu belehren, daß gegen die Versagung der Einspruch zulässig ist, über den die Bezirksfürsorgeverbände entscheiden. Gegen den zurückgewiesenen Einspruch ist nur die Klage vor dem zuständigen Landesverwaltungsgericht zulässig, soweit die Klagevoraussetzung nach § 23 MRVO Nr. 165 gegeben ist.

### IV. Abrechnung

#### 1. Kriegsfolgenhilfe (ohne Landeszuschuß)

Für die Verrechnung der Weihnachtsbeihilfe mit dem Bund im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe sind die entstandenen Ausgaben in Höhe von

25,— DM für den Alleinstehenden und Haushaltungsvorstand und Hauptunterstützungsempfänger von Alu,

je 10,— DM für im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte und tatsächlich unterhaltene Angehörige sowie Pflegekinder und Zuschlagsempfänger der Alu,

je 10,— DM für Insassen von Heimen und Anstalten mit Ausnahme der Pfleglinge der Geisteskrankenfürsorge

mit den übrigen Ausgaben der individuellen Fürsorge für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1954 mit Formblatt 1 in der offenen und geschlossenen Fürsorge nachzuweisen und mit Formblatt KFH 1 abzurechnen.

Für Insassen von Wohn- und sonstigen Lagern, die in Gemeinschaftsverpflegung des Lagers sind, sind die Ausgaben in Höhe von 10,— DM je Person in Formblatt KFH 3 unter A 2 k mit Angabe der Parteien und Personenzahlen nachzuweisen und abzurechnen.

#### 2. Allgemeine Fürsorge (ohne Landeszuschuß)

Die Aufwendungen für die Weihnachtsbeihilfen für den Personenkreis der allgemeinen (nicht kriegsbedingten) Fürsorge ohne Landeszuschuß sind zusammen mit den übrigen Ausgaben der individuellen Fürsorge (siehe Abschn. V. Ziff. 1.) in Sp. 3 des Formblattes 1 der Vierteljahresstatistik der öffentlichen Fürsorge auszuweisen.

#### 3. Landeszuschüsse

Der Abrechnung der Landeszuschüsse nach beiliegendem Formblatt A sind die nachstehenden Sätze zu Grunde zu legen.

10,— DM für den Alleinstehenden und bzw. bis zu 17,50 DM Haushaltungsvorstand,

5,— DM für im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte und tatsächlich unterhaltene Angehörige sowie Pflegekinder,

28,75 DM für die zum Personenkreis der KFH gehörenden Hauptunterstützungsempfänger der Alu (15% von 25,— DM = 3,75 DM – 25,— DM = 28,75 DM),

6,50 DM für die zum Personenkreis der KFH gehörenden Zuschlagsempfänger der Alu (15% von 10,— DM = 1,50 DM – 5,— DM = 6,50 DM),

50,— DM bzw. 15,— DM für nicht zum Personenkreis der KFH gehörende Alu-Empfänger bzw. Zuschlagsempfänger.

Die Abrechnung des Landeszuschusses für Hirnverletzte, Kriegsblinde, Ohnäher und sonstige Pflegezulageempfänger nach dem BVG hat durch die Bezirksfürsorgeverbände (nicht durch die Hauptfürsorgestellen) zu erfolgen.

Die Bezirksfürsorgeverbände weisen ihre Aufwendungen der Landeszuschüsse bis spätestens **15. Februar 1955** den Regierungspräsidenten nach. Die Gesamtabrechnung des Bezirks ist mir nach Formblatt A bis zum **15. April 1955** vorzulegen. **T.**

### V. Erstattung

1. Die Erstattung des 85%igen Bundesanteils erfolgt im Rahmen der KFH-Abrechnung für das 3. Vierteljahr des Rechnungsjahres 1954.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Landeszuschuß werde ich den Regierungspräsidenten mit besonderem Erlaß bereitstellen.

## VI.

Über die Bewilligung und Auszahlung der Weihnachtsbeihilfen an Alfu-Empfänger und an Empfänger der wirtschaftlichen Tbc-Hilfe werden die Arbeitsämter bzw. die Landschaftsverbände gesondert unterrichtet.

Dieser RdErl. ergeht im Einvernehmen mit dem Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

An die Regierungspräsidenten  
Nachrichtlich:  
An den Landschaftsverband Rheinland  
— Landesfürsorgeverband —  
Düsseldorf,  
Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
— Landesfürsorgeverband —  
Münster W.,  
Präsidenten des Landesarbeitsamtes  
Nordrhein-Westfalen  
Düsseldorf.

## Formblatt A

zum RdErl. d.  
Arbeits- und Sozialministers  
v. 8. 11. 1954  
(MBI. NW. S. 2021.)

..... den 195.....

(Dienststelle)

**Abrechnung**  
des Landeszuschusses zu den im Rechnungsjahr 1954 gezahlten Weihnachtsbeihilfen.

## 1. Fürsorgeempfänger (ohne Alu)

Empfänger	Parteien	Personen	Gesamtaufwand aus Landesmitteln DM
1	2	3	4
1. Kriegsfolgenhilfeempfänger	a) ..... b)	a) ..... b)	
2. Empfänger von allg. Fürsorge (nicht KFH)	a) ..... b)	a) ..... b)	
Insgesamt:	a) ..... b)	a) ..... b)	

## 2. Alu-Empfänger

Empfänger	Parteien	Personen	Gesamtaufwand aus Landesmitteln DM
1	2	3	4
1. Kriegsfolgenhilfe			
2. Sonst. Alu-Empfänger (nicht KFH)			
Insgesamt:			
hinzu Summe 1.			
Landeszuschuß 1. — 2. insgesamt:			

Sachlich richtig:

Es wird insbesondere bescheinigt, daß in dieser Abrechnung nur solche Ausgaben enthalten sind, die tatsächlich geleistet sind, sich im Rahmen des RdErl. d. Arb. u. Soz. Ministers — IV A 2 OF 122 — vom 8. 11. 1954 halten und zur Erstattung aus Landes- oder Bundesmitteln nicht bereits an anderer Stelle nachgewiesen worden sind.

Festgestellt:

(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

(Unterschrift des Behördenvorstandes oder Vertreters)

— MBI. NW. 1954 S. 2021.

1954 S. 2027  
s. a.  
1956 S. 847  
1956 S. 1392

## J. Minister für Wiederaufbau

### Unterbringung von Zuwanderern aus der sowjetischen Besatzungszone — 4. SBZ-Bauprogramm

1954 S. 2027  
s. a.  
1955 S. 1736 u.

RdErl. d. Ministers für Wiederaufbau v. 8. 11. 1954 —  
V A 4/4.18 Tgb.Nr. 10522/54.

- I. 1. Die Verpflichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen auf Grund des Gesetzes über die Notaufnahme von Deutschen in das Bundesgebiet v. 22. August 1950 (BGBl. S. 367) zur Unterbringung von Sowjetzonenzuwanderern machen die Festsetzung weiterer Aufnahmekoten für die Landkreise und kreisfreien Städte erforderlich. Die neuen Aufnahmekoten wurden im Einvernehmen mit dem Arbeits- und Sozialminister ermittelt. Für die Höhe der Quoten ist die jeweilige Arbeitsmarktlage und die Zahl der zu erwartenden Familienzusammenführungsfälle von ausschlaggebender Bedeutung. Sofern die Regierungspräsidenten Änderungen der Quoten zwischen den Kreisen ihres Bezirks für erforderlich halten, erteile ich hiermit die Ermächtigung, sie in eigener Zuständigkeit vorzunehmen. Quotenänderungen sind mir jedoch unverzüglich anzugezeigen.
2. Die Landkreise werden ermächtigt und verpflichtet, nach Fühlungnahme mit den jeweils zuständigen Arbeitsämtern die auf ihren Kreis entfallenden Quoten auf die Gemeinden weiter zu verteilen. Dabei ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Zuwanderer mit Vorrang in solchen Gemeinden aufzunehmen sind, in denen sie die meisten Aussichten auf eine arbeitsplatzmäßige Eingliederung haben.
3. Die Gemeinden werden hiermit gemäß § 4 Abs. 1 des Landeswohnungsgesetzes v. 9. Juni 1954 — GV. NW. S. 205 — zur Aufnahme und Unterbringung der ihnen im Rahmen der Aufnahmekoten zugewiesenen weiteren Zuwanderer angewiesen. Soweit einzelne Kreise Sowjetzonenzuwanderer bereits in Vorleistung auf eine neue Quote übernommen haben, werden sie auf die jetzt bekanntgegebenen Quoten angerechnet.
- II. 4. Zum Ausgleich der durch die Aufnahme der Sowjetzonenzuwanderer entstehenden zusätzlichen Beanspruchung des Wohnungsmarktes und zur Schaffung des im Rahmen dieser Maßnahmen erforderlichen Wohnraums habe ich den Regierungspräsidenten — der Außenstelle in Essen des Ministeriums für Wiederaufbau — nach Maßgabe der Aufnahmeverpflichtungen für ihren Bezirk aus ordentlichen und außerordentlichen Mitteln des Landes auf der Grundlage von 1 750 DM je Zuwanderer weitere Beträge bereitgestellt und sie, bzw. die nach der Nr. 82 Abs. 1 Ziff. 2 WBB (MBI. NW. 1954 S. 709) für den Wiederaufbau zuständigen Bewilligungsbehörden zur Erteilung von Bewilligungsbescheiden ermächtigt.
- T. Sofern die bereitgestellten Mittel zur Finanzierung von Wiederaufbauvorhaben bzw. zur Förderung von Wiederaufbauten und Um- und Ausbauten Verwendung finden sollen, sind die benötigten Mittel den jeweils in Betracht kommenden kreisfreien Städten und Landkreisen umgehend zuzuweisen. Soweit kreisangehörige Gemeinden und Ämter Bewilligungsbehörden sind, hat die zuständige Kreisverwaltung die zugewiesenen Mittel unverzüglich aufzuteilen. Über die Höhe der den einzelnen Bewilligungsbehörden zugeteilten Mittel ist mir bis zum **15. Januar 1955** zu berichten.
5. Die mit diesen Mitteln zu fördernden Wohnungen müssen für die Unterbringung von Haushalten mit im Durchschnitt 4 Personen geeignet sein.
6. Um die Unterbringung der Zuwanderer aus der SBZ zu gewährleisten, sind gemäß § 42 WBB (MBI. NW. 1954 S. 695) die mit diesen Mitteln geförderten Wohnungen für die Dauer von 5 Jahren für Flüchtlinge vorzubehalten.

7. Die geförderten Wohnungen können jedoch zur Deckung des allgemeinen Wohnungsbedarfs herangezogen werden, sofern die Aufnahmegemeinde die ihr zugewiesenen Sowjetzonenzuwanderer — soweit sie diese nicht selbst in neu geschaffene Wohnungen einweisen will — spätestens bei Fertigstellung der Neubauwohnungen in Altwohnungen oder zumutbaren Dauerunterkünften unterbringt. Ich weise erneut darauf hin, daß die Vergabe der mit diesen Mitteln geförderten Wohnungen an einen der Aufnahmekreis nicht zugehörigen Personenkreis die Unterbringung der zugewiesenen Sowjetzonenzuwanderer in Altwohnungen oder zumutbaren Dauerunterkünften voraussetzt. Die Gemeinde genügt ihrer Unterbringungspflicht nicht dadurch, daß sie den Zuwanderern selbst die Suche nach einer frei werdenden Altwohnung auferlegt.

8. Im übrigen gelten für den Einsatz der Mittel die „Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaus im Lande Nordrhein-Westfalen (WBB)“ v. 31. 3. 1954 (MBI. NW. S. 679) u. der RdErl. v. 22. 4. 1954 betr. Festsetzung von Darlehnshöchstsätzen für das Baujahr 1954 (MBI. NW. S. 787) sowie meine RdErl. v. 6. 3. 1953 (MBI. NW. S. 381) u. v. 22. 8. 1953 (MBI. NW. S. 1482) mit der Einschränkung, daß eine lagermäßige Unterbringung (Doppelbelegungen von Normalwohnungen) nicht mehr vorzusehen ist. Ich hebe daher meine Anordnung in Abschn. B. I. meines RdErl. v. 6. 3. 1953 für dieses Programm auf. Der Einsatz der mit diesem RdErl. bereitgestellten Mittel als Überbrückungskredit für I. Hypotheken ist nicht mehr zulässig, da nach der Lage auf dem Kapitalmarkt ausreichende Mittel zu günstigen Bedingungen zum Einsatz im erststelligen Beleihungsraum beschafft werden können. Im übrigen macht die Herabsetzung der Berechnungsgrundlage von 2 000 DM auf 1 750 DM je Zuwanderer die Herabsetzung des in Abs. II. Ziff. 5. b) des RdErl. v. 25. 6. 1954 (MBI. NW. S. 1114) bestimmten Höchstbetrages von 3 000 DM auf 2 625 DM je Raum erforderlich.

Soweit die bereitgestellten Mittel zur unmittelbaren oder mittelbaren Unterbringung der nach diesem RdErl. aufzunehmenden Sowjetzonenzuwanderer nicht voll verbraucht werden, können eingesparte Beträge für andere Wohnungsbauvorhaben in dem betreffenden Aufnahmekreis bzw. der Aufnahmegemeinde verwandt werden. Die Wohnungen sind jedoch in dem Bericht über den Bauerfolg der Maßnahme als Teil des Programms mitzubehandeln.

9. Bei der örtlichen Verplanung der mit diesem RdErl. bereitgestellten Mittel bitte ich im übrigen zu prüfen, wieweit es durch Umkontingentierung oder Umlauffinanzierung nunmehr möglich ist, die mit RdErl. v. 25. 6. 1954 bereitgestellten Mittel für das FOA-Programm so einzusetzen, daß den Wünschen der FOA-Mission auf Förderung von größeren Bauvorhaben nunmehr Rechnung getragen werden kann.

III. 10. Die Verwendung der Mittel ist unter I. 1955 SBZ nachzuweisen. Die Bewilligungsbescheide sind mit der gleichen Kennzeichnung zu versehen. Bezuglich der Bewirtschaftung der Mittel verweise ich auf meinen RdErl. v. 5. 10. 1954 betr. Wohnungsbauprogramm 1955, I. Abschnitt (MBI. NW. S. 1861!).

11. Die bereitgestellten Mittel sind in der Nebenrechnung der Landeswohnungsbaumittel wie folgt zu buchen:

a) Neubau Position I/55/201

b) Wiederaufbau, Um- und Ausbau  
Position I/55/601

12. Über die Abwicklung des Programms ist mir nach Maßgabe meines RdErl. v. 10. 3. 1953 — III A — 4.025 Tgb.Nr. 838/53 betr. Berichterstattung über

**T.** die Landesmaßnahmen zur Förderung des Wohnungsbau zu berichten. Außerdem sind mir besondere Berichte entsprechend Formblatt Nr. 4 zu diesem RdErl. jeweils zum **10. eines Monats** — beginnend mit dem **10. Januar 1955** — für den **Monat Dezember 1954** vorzulegen.

**T.** Einmalig ist mir bis zum **15. Januar 1955** zu berichten

- a) die Zahl der geplanten Bauvorhaben
- b) eine Aufstellung über die örtliche Verplanung der bereitgestellten Mittel.

- Bezug: a) Mein RdErl. v. 6. 3. 1953 — III A 3 — III B 1 — 4.18.6.41 Tgb.Nr. 711/53 — MBl. NW. S. 381.  
 b) Mein RdErl. v. 22. 8. 1953 — III A 3/4.18 Tgb.Nr. 4045/53 — MBl. NW. S. 1482.  
 c) RdErl. d. Ministers für Arbeit, Soziales und Wiederaufbau v. 25. 6. 1954 — V A 3 — 4.18 Tgb.Nr. 480/54 — MBl. NW. S. 1114.  
 d) Mein RdErl. v. 5. 10. 1954 — VI A 3/4.022 — 4.032 Tgb.Nr. 2819/54 — MBl. NW. S. 1861.

An die Regierungspräsidenten,  
 den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen — Außenstelle — Essen,  
 die Kreis- und Stadtverwaltungen.

**Formblatt 4 SBZ**

**Wohnungsbau für Sowjetzonenzuwanderer**  
**Bauzustands- und Unterbringungsbericht**

Berichtstag .....

**Aufnahmesoll:**

1. Bauprogramm	..... Personen	Reg.Bezirk	.....
2. Bauprogramm	..... Personen	Stadtkreis	.....
3. Bauprogramm (ohne FOA-Progr.)	..... Personen	Landkreis	.....
4. Bauprogramm	..... Personen		

	1. Bauprog. x)	2. Bauprogramm	3. Baupr.	4. Baupr.
	Belegung	Belegung	Bel. xx)	Belegg.
	lager- mäßig	nor- mal	nor- mal	normal
1. Geplante Wohnungen	.....	.....	.....	.....
2. Bisher beantragte WE	.....	.....	.....	.....
3. Davon: a) bewilligt	.....	.....	.....	.....
b) Vorbescheid	.....	.....	.....	.....
c) Summe a) — b)	.....	.....	.....	.....
4. Von den WE unter 3c) sind:	.....	.....	.....	.....
a) noch nicht begonnen	.....	.....	.....	.....
b) begonnen, noch nicht rohbaufertig	.....	.....	.....	.....
c) rohbaufertig	.....	.....	.....	.....
d) bezugsfertig	.....	.....	.....	.....
5. Bis zum Berichtstage aufgenommene Sowjetzonenzuwanderer	.....	.....	.....	.....
6. Unterbringung der unter 5. aufgeführten Zuwanderer ist erfolgt in:	.....	.....	.....	.....
a) bezugsfertigen Progr.Wg. (Ziffer 4 d)	.....	.....	.....	.....
b) sonst. neu errichteten Wg.	.....	.....	.....	.....
c) vorh. norm. Aitwohnraum	.....	.....	.....	.....
d) sonst. zumutbaren Dauerunterkünften	.....	.....	.....	.....
e) vorl. Unterkünften	.....	.....	.....	.....

x) einschl. der I. und II. Wohnlageraktion

xx) ohne FOA-Programm

Abstimmung zwischen Wohnungs-, Bau- und Vertriebenenamt hat stattgefunden

(Unterschriften)  
 (Dezernent)

(Sachbearbeiter)

....., den .....,  
 (Ort)

**Fernruf:** Amt ..... Nr. ..... Nebenstelle .....

— MBl. NW. 1954 S. 2027.

**Einzelpreis dieser Nummer 0,60 DM.**

Einzelieferungen nur durch den Verlag gegen Voreinsendung des Betrages zuzgl. Versandkosten (pro Einzelheit 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf.  
 (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5—11. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;  
 Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch  
 die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.

